

# GBR-VERTRAG FÜR DIE MUSIKBAND

## Zwischen

1. [Name, Anschrift, Geburtsdatum]
2. [Name, Anschrift, Geburtsdatum]
3. [Name, Anschrift, Geburtsdatum]

## Präambel

Die Parteien schließen sich als Band [Name der Band] zusammen, um gemeinsam Musik zu produzieren, aufzuführen und zu vermarkten. Dieser Vertrag regelt die Rechte, Pflichten und die Zusammenarbeit der Mitglieder.

---

## § 1 Gegenstand der Gesellschaft

1.1 Zweck der GbR ist:

- Die gemeinsame Produktion, Aufführung und Vermarktung von Musik.
- Die Verwaltung von Einnahmen aus Live-Auftritten, Tonträgerverkäufen, Merchandise und Lizenzierungen.

1.2 Der Name der Band lautet: [Name der Band].

1.3 Der Sitz der GbR ist: [Adresse].

---

## § 2 Mitgliedschaft und Mitwirkung

2.1 Mitgliedschaft:

- Gründungsmitglieder der GbR sind: [Namen der Mitglieder].
- Neue Mitglieder können nur mit Zustimmung aller aufgenommen werden.

2.2 Pflichten der Mitglieder:

- Jedes Mitglied ist verpflichtet, aktiv an Proben, Auftritten und Produktionsarbeiten mitzuwirken.
- Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Mehrheit.

2.3 Stimmrechte:

- Jedes Mitglied hat eine Stimme. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen, sofern nicht anders vereinbart.